

Vereinbarung zum Mietvertrag

Zustimmung zur Haustierhaltung

Nachtrag Nr. zum Mietvertrag vom
Vermieter: Baugenossenschaft des Kaufmännischen Verbandes Zürich
Vertreten durch: Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof, Mattenhof 25, 8051 Zürich
Mieter:
Objekt:

Gemäss dem mit dem Mieter abgeschlossenen Mietvertrag ist das Halten von Haustieren ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters untersagt. Auf Wunsch des Mieters gestattet der Vermieter dem Mieter bis auf Weiteres die Haltung des folgenden Haustieres:

Haustier (bei Hunden Rasse):
Anzahl:
Bei Hunden Angabe Schulterhöhe,
wenn ausgewachsen:

1. Geltungsbereich

Die Vereinbarung wird ausschliesslich für das vorgängig erwähnte Tier getroffen. Jede Änderung bedarf einer neuen Vereinbarung.

2. SKN-Kurs

Der Hundebesitzer verpflichtet sich, folgende SKN-Kurse (Sachkundennachweise) für Hundehalter zu besuchen: Theoriekurs **und** entweder Welpenkurs, Jung-hundekurs oder Erziehungskurs. Ein Zertifikat ist vorzulegen.

3. Beaufsichtigung

Der Hundehalter verpflichtet sich, seinen Hund innerhalb der Gesamtüberbauung und der dazugehörenden Grundstücke stets zu beaufsichtigen und immer an der Leine zu führen. Der Spielplatz und die Spielwiesen der Liegenschaften sind hundefreie Zonen.

4. Tiergerechte Haltung

Der Mieter hat stets bestrebt zu sein, den Heimtierbedürfnissen in räumlicher, pflegerischer und sozialer Hinsicht gerecht zu werden und die Heimtierhaltung in allen Belangen möglichst tiergerecht zu gestalten. Es

ist seine Pflicht, mit seinem Haustier respektvoll und bewahrend umzugehen. Er ist sich seiner Verantwortung für das Wohlbefinden des Heimtieres bewusst.

5. Hausruhe

Der Mieter verpflichtet sich, dafür besorgt zu sein, dass die Hausruhe durch sein Haustier nach vernünftigem Ermessen nicht gestört wird.

6. Wohnhygiene und Reinigungspflicht

Der Mieter verpflichtet sich im Zusammenhang mit der Heimtierhaltung, der Wohnhygiene besondere Beachtung zu schenken.

Belästigungen der Mitmieter durch übermässige Tierlaute, unzumutbaren Geruch, umherliegende Tierhaare sind zu vermeiden.

Falls der Hund die allgemeinen Räume wie Treppenhof, Lift, Waschküche, Keller oder Tiefgarage usw. verunreinigt beteiligt sich der Mieter direkt oder indirekt an der Reinigung und den Reinigungskosten.

Die Endreinigung des Mietobjektes ist Sache des Mieters. Er ist verpflichtet, die Teppiche und Bodenbeläge

auf seine Kosten mittels eines geeigneten Spezialgerätes zu reinigen oder reinigen zu lassen, sodass keine Geruchsspuren oder Tierhaare zurückbleiben.

7. Verunreinigung in der Umgebung

Versäubert sich der Hund des Mieters auf dem das Gebäude umgebenen Grundstück, so hat der Hundehalter den Kot jeweils unverzüglich zu beseitigen.

8. Rücksichtnahme

Der Mieter verpflichtet sich, bei der Haltung des Heimtiers auf die Mitmieter gebührend Rücksicht zu nehmen. Er ist dafür besorgt, dass seine Heimtierhaltung deren Sicherheit nicht gefährdet.

9. Haftung

Der Mieter haftet für alle durch das Haustier am Mietobjekt, am und im Gebäude und dessen Umgebung verursachten Schäden insbesondere auch für die durch die Tierhaltung erhöhte Abnutzung am Mietobjekt. Dem Mieter wird empfohlen, dafür eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen und sich schriftlich zusichern zu lassen, dass sie derartige Schäden abdeckt.

10. Weitere Bestimmungen

Das Anbringen einer Katzenleiter oder eines Katzentörchens an der Fassade, Balkon oder Terrasse ist nicht gestattet. Die Fassade ist nicht Bestandteil des Mietobjektes.

Einzelheiten der Haltung von Haustieren kann die Vermieterin in einem Reglement festhalten.

11. Unrechtsfolgen

Der Vermieter ist berechtigt, diese Vereinbarung ohne weiteres und ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, sofern die vereinbarten Bedingungen nicht eingehalten werden. In diesem Fall ist das Haustier innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Empfang der Kündigung wegzugeben.

12. Schlussbestimmungen

Die Parteien bestätigen mit ihren Unterschriften, dass sie ein Exemplar erhalten haben und mit den darin getroffenen Bedingungen einverstanden sind. Die Vereinbarung über die Heimtierhaltung gilt erst, nachdem dieser Anhang von beiden Vertragsparteien unterzeichnet worden ist.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Der Vermieter:

Der/Die Mieter: